AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2026 · Nr. 12 · 31. Oktober 2026

INHALT

Nr.		Seite
	Deutsche Bischofskonferenz	
124.	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026	490
125.	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2026	491
	Der Erzbischof von München und Freising	
126.	Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2026	492
127.	Priesterrat der Erzdiözese München und Freising 2024–2029 hier: Neuwahl der Nachrückerliste der Kapläne	495
	Erzbischöfliches Ordinariat	
	Verordnungen	
128.	Kirchliche Statistik – 2. Zählsonntag 2026	496
129.	Kirchenkollekten-Jahresplan 2027	497
130.	Rahmenordnung zur Ausbildung Ehrenamtlicher für den Begräbnisdienst	502
131.	Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Grammelkam-St. Petrus	508
	Bekanntmachungen	
132.	Erteilung der Diakonenweihe (Ständiger Diakonat)	509
133.	Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026	509
134.	Korbinianswoche 2026 in Freising	510
135.	Kollekte Jugendopfersonntag am 29. November 2026 für ein neues Wohnhaus in Grafing	511
136.	Hinweise zur Aktion Adveniat 2026	512
137.	Hinweis zur diözesanen Eröffnung der Sternsingeraktion 2027	513
	Personalveränderungen	514
	Veranstaltungen und Termine	520

Deutsche Bischofskonferenz

124. **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026**

Liebe Geschwister im Glauben,

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung!“ (Mk 16,15). Dieser Sendungsauftrag Jesu gilt auch uns: Wir alle sind eingeladen, den christlichen Glauben in der heutigen Welt zu verkünden und zu bezeugen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken greift den Auftrag mit der diesjährigen Diaspora-Aktion auf. Sie steht unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“. Denn dort, wo wir über den Glauben sprechen und solidarisch handeln, machen wir die christliche Hoffnung erfahrbar. Dies ist ein Grundanliegen des Bonifatiuswerkes, das katholische Gläubige in Minderheitensituationen unterstützt. So fördert das Hilfswerk jährlich mehr als 1.000 Projekte in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands.

Wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2026 herzlich um Ihr Gebet und Ihre Spende für die Arbeit des Bonifatiuswerkes.

Kollektenankündigung am Diaspora-Sonntag (15. November 2026)

Die heutige Kollekte ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und dient der Unterstützung von kirchlichen Projekten in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands. Bitte tragen Sie mit Ihrem Beitrag zur Kollekte dazu bei, dass die Kirche in der Diaspora die frohmachende Botschaft überzeugend verkünden kann. Herzlichen Dank!

Der Aufruf soll am 8. November 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 15. November 2026 (und am Vorabend), ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

125. **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2026**

Liebe Schwestern und Brüder,

Frauen in Lateinamerika und der Karibik leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in Familie, Kirche und Gesellschaft. Dennoch sind viele von ihnen benachteiligt: Sie werden ausgebeutet oder erfahren verschiedene Arten von Gewalt. Häufig wird ihnen der Zugang zu Bildung verwehrt; sie verfügen über kein eigenes Einkommen und können ihre Rechte nicht einfordern.

Die diesjährige Adveniat-Weihnachtsaktion 2026 steht unter dem Leitwort „Mut-Macherin – Frauen stärken. Hoffnung schenken." Nach diesem Motto unterstützt Adveniat zusammen mit der Kirche in Lateinamerika Netzwerke der Solidarität, die den Interessen und Rechten von Frauen dienen. Sie können so selbstbestimmt Perspektiven für sich und ihre Familien entwickeln.

Liebe Schwestern und Brüder, mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um Frauen in Not zu stärken und ihnen und ihren Angehörigen Hoffnung zu schenken. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großherzige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember 2026)

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. Im Mittelpunkt der diesjährigen Weihnachtsaktion stehen Frauen, die unter schwierigen Lebensbedingungen ihren Alltag meistern. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Frauen zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt und in Würde zu gestalten. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Es wird empfohlen, den Aufruf am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2026, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Falle muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekten, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember 2026) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten werden, sind ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Der Erzbischof von München und Freising

126. **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**
hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2026

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising in Kraft setze:

1) Anlage 7 zu den AVR / Anhang Auszubildende AVR

I. Änderungen in Teil II. der Anlage 7 zu den AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

 In § 12 Abschnitt F des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen

 In § 6 Abschnitt G des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

II. Änderungen im Anhang Auszubildende AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

 In § 12 Abschnitt F des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen

 In § 6 Abschnitt G des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

2) Korrekturbeschluss AVR 2027

1. Änderung in § 15 AVR (2027)

 Nach § 15 Absatz 10 AVR (2027) wird folgende Anmerkung eingefügt:

 „Anmerkung zu Absatz 10:

 Bis zum 31. Dezember 2035 fallen unter Absatz 10 auch Rettungsdienste."

2. Änderung in § 28 Absatz 3 AVR (2027)

 In § 28 Absatz 3 AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

 „[3]Absatz 3 gilt nicht für die besonderen Zulagen nach Absatz 4."

3. Änderung in § 1 Absatz 2 Teil II. Anhang Lehrkräfte AVR (2027)

 In § 1 Absatz 2 des Teils II. Anhang Lehrkräfte AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

 „[3]§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine Anwendung."

4. Änderung in § 4 Anhang Fahrdienste AVR (2027)

 a) § 4 Satz 1 Anhang Fahrdienste AVR wird wie folgt neu gefasst:

 „[1]Die Bestimmungen der Anhänge Entgeltordnung, Auszubildende, besondere Regelungen für Praktikanten, Lehrkräfte, Ärztlicher Dienst, Inklusionsbetriebe und Modellprojekte sowie die §§ 18 Abs. 4 bis 5, 27, 30, 31, 32, 33 und 35 AVR finden keine Anwendung auf Mitarbeiter in Fahrdiensten."

 b) In § 4 Anhang Fahrdienste AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

 „[2]§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine Anwendung."

5. Korrektur in § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR (2027)

 Die Zuordnungstabelle nach § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR wird bezüglich der Zuordnung der VG 5b Ziffer 25b korrigiert, indem in der rechten Spalte der Zusatz „Fallgruppe 2" gestrichen wird. Die Zuordnung lautet dann korrekt:

„Vergütungsgruppe 5b	
(…)	(…)
Ziffer 25b	Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, EG 9a"

6. Änderung in §§ 11 ff. Teil II. Anhang Überleitung AVR

 a) Änderungen im § 11 Teil II. Anhang Überleitung AVR

 Der § 11 Teil II. Anhang Überleitung wird in „§ 11 Zulagenregelungen“ umbenannt.

 In § 11 Absatz 2 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

 b) Änderungen im § 11b Teil II. Anhang Überleitung AVR ab 2027

 In § 11b Abs. 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

 c) Änderung in § 12 Teil II. Anhang Überleitung AVR ab 2027

 In § 12 Abschnitt C Teil II. Anhang Überleitung wird in der Überschrift der Klammerzusatz „(Besitzstandregelung)“ gestrichen.

 In § 12 Abschnitt C Absatz e) Satz 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

7. Inkrafttreten

 Die Änderungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft.

II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

München, den 11. September 2026

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

127. **Priesterrat der Erzdiözese München und Freising 2024–2029**

hier: Neuwahl der Nachrückerliste der Kapläne

Gemäß § 2 Abs. 3 Priesterratswahlordnung war nach Ablauf der halben Wahlperiode eine neue Nachrückerliste der Kapläne zu wählen. Die abgegebenen Stimmen zur Wahl der neuen Nachrückerliste der Kapläne wurden am 6. Oktober 2026 unter notarieller Aufsicht durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses ausgezählt.

Als Nachrücker wurden in der angegebenen Reihenfolge ermittelt:

– Dr. Christian Elsen
– P. Georg Ezharath MCBS
– Martin Brenninger

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

128. **Kirchliche Statistik – 2. Zählsonntag 2026**

a) Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer:innen am 8. November 2026

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sind für die Zwecke der kirchlichen Statistik jeweils am zweiten Sonntag im November (in diesem Jahr der 8. November) die Gottesdienstteilnehmer:innen zu zählen.

Zu zählen sind alle Personen, die an den Eucharistiefeiern einschließlich der Vorabendmessen (jedoch nicht der Nachmittags- oder Abendandachten) teilnehmen. Die Teilnehmer:innen der Eucharistiefeiern in Nebenkirchen und Kapellen dürfen bitte nicht vergessen werden. Muss anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier gehalten werden, so sind auch diese Teilnehmer:innen zu zählen.

b) Zählung der Sonntagsgottesdienste am 8. November 2026

Ebenfalls anzugeben ist die Anzahl der Sonntagsgottesdienste, einschließlich der Vorabendmessen. Mitzuzählen sind auch die Wort-Gottes-Feiern, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden, nicht aber die Nachmittags- oder Abendandachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Sonntagsgottesdienste und deren Teilnehmerzahl zu berücksichtigen sind, die auf dem Territorium der Pfarrei gehalten werden, auch die der muttersprachlichen Gemeinden und sonstiger Gruppen.

Die Ergebnisse dieser Zählungen werden dann bei der Erzeugung des Erhebungsbogens für die Kirchliche Statistik 2026 von den Pfarreien in die Fachanwendung Meldewesen-Plus eingetragen.

129. **Kirchenkollekten-Jahresplan 2027**

6. Januar (Epiphanie)	Afrikatag Kollekte für Projekte von Missio in Afrika Kollekten-Nummer*: KO5_ _ _ _ AFRI
10. Januar (Taufe des Herrn)	Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ MAKO
21. Februar (2. Fastensonntag)	Caritas-Frühjahrssammlung (Kirchenkollekte)
22. mit 28. Februar	Caritas-Opferwoche mit Haus-, Brief- und Straßensammlung
14. März (5. Fastensonntag)	Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „MISEREOR“ (mit Fastenopfer der Kinder) Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ MISE
21. März (Palmsonntag)	Kollekte für das Heilige Land Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ HELA
16. Mai (Pfingstsonntag)	Kollekte für Mittel- und Osteuropa „RENOVABIS“ Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ RENO
4. Juli (Sonntag nach Hl. Petrus und Hl. Paulus)	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ HEVA
12. September (24. Sonntag im Jahreskreis)	Kollekte zum „Welttag der sozialen Kommunikationsmittel“ Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ SOKO
26. September (26. Sonntag im Jahreskreis)	Caritas-Herbstsammlung (Kirchenkollekte)
27. September mit 3. Oktober	Caritas-Opferwoche mit Haus-, Brief- und Straßensammlung
24. Oktober (30. Sonntag im Jahreskreis)	Kollekte für Weltmission (Sonntag der Weltmission) Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ WEMI
2. November (Allerseelen)	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ PRIE
14. November (33. Sonntag im Jahreskreis)	Kollekte für den St. Korbiniansverein Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ KORB

21. November (Christkönigssonntag)	Allgemeiner DIASPORA-Sonntag (mit Bonifatiuswerk der Kinder) Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ DIAS
28. November (1. Adventssonntag)	Kollekte für die Kath. Jugendfürsorge (Jugendopfersonntag) Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ JUF
24./25. Dezember (Heiligabend und 1. Weihnachtstag)	Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk „ADVENIAT“ Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ ADVE

* Die Kollekten-Nummer, die bei der Überweisung an die Erzdiözese München und Freising als Verwendungszweck anzugeben ist, setzt sich aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

1. Merkmal „KO“ für Kollekte
2. die mit 5 beginnende fünfstellige Seelsorgestellennummer der Kirchenstiftung
3. das die jeweilige Kollekte bezeichnende Kürzel

Sonderkollekten:

Die Ergebnisse der nachfolgend aufgeführten Sonderkollekten sind jeweils getrennt mit genauer Bezeichnung der Kollekte (Kollekten-Nummer) ungekürzt an die Erzdiözese München und Freising zu überweisen.

1. Weltmissionstag der Kinder

Der Weltmissionstag der Kinder wird in allen Pfarrgemeinden an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie (27. Dezember 2026 bis 5. Januar 2027), den die Pfarrgemeinde bestimmen kann, begangen.

Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _ KRIP

2. Dreikönigssingen 2027

Die Aktion Dreikönigssingen 2027 zugunsten des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder steht unter dem Leitwort: „Gutes Essen, starke Kinder – Sternsingen für gesunde Ernährung“.

Alle Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen sind innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung und ohne Abzüge über die Erzdiözese München und Freising an das Päpstliche Missionswerk der Kinder weiterzuleiten, das die Spenden satzungsgemäß verwaltet und Projekten zuführt.

Es ist nicht zulässig, weitere Zwecke mit der Sammlung zu verbinden (z. B. durch das Mitführen einer zweiten Kasse für die Ministrantenarbeit o. Ä.) oder

der Sammlung Geld für die Durchführung der Aktion zu entnehmen. Sofern ein konkretes, von der Pfarrei bestimmtes Projekt unterstützt werden soll, meldet sich die Pfarrei spätestens im Frühsommer vor der Aktion beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. in Aachen. Dort werden Projektanträge bearbeitet, geprüft und von einer Vergabekommission bewilligt. Eine direkte Weiterleitung, auch über Priester der Weltkirche oder missionarisch tätige Ordenspriester, ist nicht erlaubt (siehe Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen [Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2025, Nr. 8, S. 166–169], wichtige Hinweise zum Umgang mit der Sternsingeraktion als Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder [Amtsblatt 2014, Nr. 15, S. 424 f.], Regelungen zum Schutz der Solidaritätsaktion von Kindern [Amtsblatt 2017, Nr. 13, S. 450–452]).

Auskünfte erteilt die Abteilung Weltkirche im Erzbischöflichen Ordinariat.

Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _STER

3. Erstkommunion

Das Opfer der Kommunionkinder am Tag der feierlichen Kommunion (Erstkommunion) ist für die katholische Diasporakinderhilfe Paderborn (Bonifatiuswerk) bestimmt.

Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _EKO

4. Firmung

Das Opfer der Firmlinge am Tag der Firmung ist für die katholische Diasporakinderhilfe Paderborn (Bonifatiuswerk) bestimmt.

Kollekten-Nummer: KO5_ _ _ _FIRM

5. Weltgebetswoche für die Einheit der Christen

Während der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen (18. bis 25. Januar 2027) kann bei den Gottesdiensten eine Kollekte durchgeführt werden, deren Ergebnis jeweils einem zwischen dem Deutschen Caritasverband und der Diakonie Deutschland abgesprochenen Projekt zufließt.

Hinweise zu den Kollekten:

1. Die Sammlungen sind rechtzeitig anzukündigen und an den festgesetzten Tagen abzuhalten.
2. Die angeordneten Sammlungen sind in jedem Gotteshaus, in dem öffentliche Gottesdienste gehalten werden, und bei allen Gottesdiensten einschließlich Vorabendmessen durchzuführen.
3. Die Sammelergebnisse sind von zwei vertrauenswürdigen Personen – mit Zustimmung des Kirchenverwaltungsvorstands – unter Einhaltung und Dokumentation des Vier-Augen-Prinzips zu zählen.

4. Bezüglich der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“) sind die jeweils gültigen amtlichen Muster der Finanzverwaltung zu beachten. Für „Durchlaufspenden“ bzw. „Weiterleitungsspenden“ im Rahmen der im Jahresplan genannten gebundenen Kollekten besteht die Vereinfachungsmöglichkeit, den Weiterleitungshinweis an die Erzdiözese München und Freising anzukreuzen und lediglich den Namen und Sitz des jeweiligen Letztempfängers zu ergänzen. Um Fehler bei der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zu vermeiden, ist von dieser Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Eine Erläuterung zu Durchlaufspenden bei gebundenen Kollekten enthält auch der aktuelle Leitfaden zum Spendenrecht (4. Auflage 2020), dort unter der Ziffer 13. Der Leitfaden zum Spendenrecht sowie aktuelle Word-Vorlagen für Zuwendungsbestätigungen sind in arbeo abrufbar unter Pfarreien & Pfarrverbände / Stiftungsverwaltung / Spenden.

 Speziell für Caritasspenden ist in arbeo ein gesondertes Formular abrufbar unter Pfarreien & Pfarrverbände / Stiftungsverwaltung / Kollekten & Sammlungen.

5. Aufgrund der steuerlichen Regelungen sind – soweit entsprechende steuerliche Zuwendungsbestätigungen erstellt werden – bei Weiterleitung von Spenden ins Ausland sehr hohe Anforderungen für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung zu erfüllen. Zur Verminderung des Dokumentationsaufwands und des damit verbundenen Haftungsrisikos sollte die Weiterleitung nur über internationale kirchliche Hilfswerke (z. B. Misereor, Adveniat) erfolgen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weltkirche (4.4.1) im Erzbischöflichen Ordinariat.

6. Alle Ergebnisse der angeordneten Kollekten mit Ausnahme der Caritaskollekten (siehe unten Nr. 8) sind innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung ungekürzt auf das Konto der Erzdiözese München und Freising (LIGA Bank, IBAN: DE87 7509 0300 0002 1700 00, BIC: GENODEF1M05) mit der für die jeweilige Kollekte als Verwendungszweck anzugebenden Kollekten-Nummer zu überweisen.

7. Für alle Sammlungen, die nicht im Kollektenplan vorgesehen und auch nicht für Zwecke der Pfarrei bestimmt sind, wird auf das Erfordernis einer vorherigen Genehmigung hingewiesen. Die Genehmigung ist über die Abteilung Weltkirche (4.4.1) im Erzbischöflichen Ordinariat rechtzeitig zu beantragen. Soweit es sich um Sammlungen oder Sonderkollekten von Missionaren handelt, ist die Verordnung „Kollektenwesen für die Missions- und Entwicklungshilfe“ (Amtsblatt 1979, Nr. 8, S. 189–191) zu beachten. In allen diesen Fällen ist darauf zu achten, dass vor der Sammlung bzw. Kollekte Zweck und ggf. Letztempfänger bei einer Weiterleitung klar kommuniziert werden.

8. Die beiden Caritaskollekten im Frühjahr und Herbst (Kirchen-, Haus-, Brief- und Straßensammlungen) werden wie folgt aufgeteilt: 60 % sind innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (LIGA Bank, IBAN: DE46 7509 0300 0002 1424 14, BIC: GENODEF1M05) mit genauer Bezeichnung der Kollekte und unter Angabe der Seelsorgestellennummer abzuführen (siehe angegebener Verwendungszweck), 40 % verbleiben in der Pfarrei bzw. im Pfarrverband (siehe verbindliche Regelung zur Verwendung und Verwaltung von Caritas-Sammlungsgeldern, Amtsblatt 2017, Nr. 9, S. 291–294).

9. Der Ertrag aller übrigen in den Kirchen der Erzdiözese an Werk-, Sonn- und Feiertagen abgehaltenen Kollekten für die Bedürfnisse der Kirchenstiftung („Klingelbeutel“) ist im Haushaltsplan der Kirchenstiftung zu veranschlagen und in der Jahresrechnung nachzuweisen.

10. Abweichend von Nr. 2 sind von den muttersprachlichen katholischen Gemeinden von den oberhirtlich angeordneten Sammlungen die Kollekten für Misereor, das Heilige Land, Renovabis, den Heiligen Vater (Peterspfennig), die Weltmission und Adveniat sowie beide Caritaskollekten durchzuführen und entsprechend Nr. 6 bzw. Nr. 8 abzuführen. An allen anderen Sonn- und Feiertagen ist eine Kollekte für die Zwecke der jeweiligen muttersprachlichen katholischen Gemeinde zu halten.

130. Rahmenordnung zur Ausbildung Ehrenamtlicher für den Begräbnisdienst

Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung befähigt Ehrenamtliche zur qualifizierten, theologisch verantworteten und seelsorglich sensiblen Mitwirkung im Begräbnisdienst. Sie vermittelt eine tragfähige theologische Grundlegung, psychologische und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Trauernden sowie liturgische und homiletische Handlungssicherheit.

Am Ende der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, ausgestellt durch die Abteilung Liturgie des Erzbischöflichen Ordinariats, das die Absolvierung aller Module bzw. deren Anrechnung nachweist. Auf Grundlage dieses Zertifikats kann eine bischöfliche Beauftragung zur/zum ehrenamtlichen Begräbnisleiter:in erfolgen.

Methodik der Ausbildung

Die Ausbildung setzt neben den theoretischen Grundlagen insbesondere einen Schwerpunkt auf deren praktische Anwendung. Sie ist modular aufgebaut, sodass Qualifikationen, die die Teilnehmenden bereits vorweisen können, angerechnet werden können.

Um ein abschließendes Zertifikat zu erlangen, sollen die Teilnehmenden Leistungsnachweise erbringen. Diese bestehen aus

– einem Online-Wissenstest,
– einem reflektierten Fallbericht aus der Hospitation sowie
– einer gehaltenen Traueransprache mit Fürbitten auf Basis eines Musterfalles.

Die Ausbildung ist für die Teilnehmenden kostenlos. Ggf. anfallende Kosten sollen von der Seelsorgeeinheit getragen werden, in der die Teilnehmenden den Dienst ausüben werden.

Referentinnen/Referenten

Die Referentinnen/Referenten bringen fachliche Qualifikation sowie eine mehrjährige Praxiserfahrung mit, die sie für die Tätigkeit im jeweiligen Modul qualifiziert. Die Eignung der Referentinnen/Referenten wird durch die zuständigen Fachabteilungen des Erzbischöflichen Ordinariats München bestätigt.

Voraussetzungen

Die Teilnehmenden an der Ausbildung müssen Mitglied der katholischen Kirche (getauft und gefirmt) sein. Jede:r Teilnehmende hat eine:n Tutor:in (Priester, Diakon, pastorale Mitarbeiter:innen, die im Bestattungsdienst erfahren sind),

die/der vor Beginn der Ausbildung in einem Gespräch die grundsätzliche Eignung feststellt und während und nach der Ausbildung die/den Teilnehmende:n begleitet. Die/Der Tutor:in soll die geeigneten Interessentinnen/Interessenten der Abteilung Krankenpastoral melden. Eine Teilnahme an einer fortlaufenden thematischen Begleitgruppe ist wünschenswert. Am Ende der Ausbildung muss auf Vorschlag der Tutorin / des Tutors ein Votum der zuständigen Leiterin / des zuständigen Leiters sowie des Pfarrgemeinde- oder Pfarrverbandsrates der Seelsorgeeinheit, in der der Dienst ausgeübt wird, vorgelegt werden. Vor Beauftragung geben die Teilnehmenden eine Selbstverpflichtungserklärung ab, dass sie den Dienst der Begräbnisleiterin / des Begräbnisleiters in den nächsten fünf Jahren nicht außerhalb der katholischen Kirche (z. B. im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses mit einem Bestattungsunternehmen) wahrnehmen, und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Hinweis: Eine UE (Unterrichtseinheit) entspricht 45 Minuten.

Modul 1: Theologische Grundlegung (24 UE)

Ziel: Die Teilnehmenden kennen zentrale Aussagen christlicher Anthropologie, Thanatologie und Eschatologie. Sie können diese theologisch reflektieren und in Beziehung zur eigenen Biografie sowie zur Lebenswirklichkeit Trauernder setzen.

Anthropologie – Würde des Menschen (8 UE)

- Gottebenbildlichkeit und Einmaligkeit jedes Menschen
- Unzerstörbare Würde des Menschen über den Tod hinaus
- Würde des Leichnams
- Umgang mit den Toten als Ausdruck einer humanen Gesellschaft
- Bedeutung von Erinnerung und Gedenken

Die Bedeutung des Todes (8 UE)

- Tod als Ende des irdischen Lebens
- Tod als Übergang und Hoffnung auf ewiges Leben
- Gericht und Gnade
- Sakramentale Dimension des Todes
- Ars moriendi – christliche Sterbekultur

Der Glaube an die Auferstehung (8 UE)

- Auferstehung Jesu als Zentrum des christlichen Glaubens
- Verhältnis von Leib und Seele
- Leibliche Auferstehung
- Vorstellungen des ewigen Lebens

Modul 2: Trauer und Trauerprozesse (12 UE)

Ziel: Die Teilnehmenden erwerben Grundwissen über Trauer und Verlust, entwickeln eine angemessene innere Haltung und reflektieren die eigene Betroffenheit.

Grundwissen zu Verlust und Trauer (4 UE)

- Definitionen: Verlust, Trauer, Trauma
- Worum Menschen trauern
- Trauer als individueller Prozess
- Modelle von Trauerprozessen
- Gesellschaftlicher Umgang mit Trauer
- Symptome von Trauer und schwieriger Trauer

Grundhaltungen in der Trauerbegleitung (4 UE)

- Wertschätzung und empathische Präsenz
- Hilfreiche und nicht hilfreiche Sprache
- Ressourcen- und Resilienzorientierung
- Trauer sprachfähig machen
- Christliches Verständnis von Trauer

Selbst- und Fremdwahrnehmung (4 UE)

- Eigene Trauererfahrungen und -reaktionen
- Biografische Reflexion
- Systemischer Blick auf Familiensituationen
- Kollegiale Beratung und Supervision

Modul 3: Kommunikation (9 UE)

Ziel: Die Teilnehmenden entwickeln kommunikative Kompetenz für seelsorgliche Gespräche im Kontext von Tod und Trauer.

Grundlagen der Kommunikation (3 UE)

- Kommunikationsmodelle (Schulz von Thun, Transaktionsanalyse, Gewaltfreie Kommunikation)
- Ebenen der Kommunikation

Gefühle und Bedürfnisse (3 UE)

– Wahrnehmung eigener und fremder Gefühle
– Emotionen mit Fokus auf Trauer
– Empathie, Projektion und Übertragung

Das seelsorgliche Gespräch (3 UE)

– Methodik der Gesprächsführung
– Diakonisch-mystagogischer Seelsorgeansatz
– Nähe, Distanz und Prävention

Modul 4: Trauergespräch (11 UE)

Ziel: Die Teilnehmenden sind in der Lage, Trauergespräche strukturiert, sensibel und professionell zu führen.

Grundlagen des Trauergesprächs (2 UE)

– Erste Zeit nach dem Verlust (Schleusenzeit)
– Diskretion und Schweigepflicht
– Balance zwischen Information und Begleitung

Rahmenbedingungen und Haltung (2 UE)

– Gesprächsort und Raumatmosphäre
– Gastfreundschaft im Pfarrbüro und beim Hausbesuch

Ablauf des Trauergesprächs (2 UE)

– Struktur und Zeitrahmen
– Raum für Trauer
– Lebensgeschichte und Planung der Feier

Rolle der Begräbnisleiterin / des Begräbnisleiters (2 UE)

– Gesprächsführung
– Rollenklärung und Rollenkonflikte
– Systemischer Blick

Reflexion des eigenen Handelns (3 UE)

– Motivation, Feedback, Resonanz
 → Leistungsnachweis: Fallbericht aus Hospitation

Modul 5: Liturgie (32 UE)

Ziel: Die Teilnehmenden verstehen die Liturgie als Feier des Pascha-Mysteriums und können Begräbnisse liturgisch verantwortet vorbereiten und mitgestalten.

Grundkurs Liturgie – Basistag (8 UE)

- Wesen und Auftrag der Liturgie
- Wort Gottes in der Liturgie
- Haltungen, Zeichen und Orte
- Sprache, Gebet und Musik

Liturgische Feierformen (6 UE)

- Eucharistiefeier
- Wort-Gottes-Feier
- Tagzeitenliturgie
- Andachten
- Feier des Begräbnisses

Praxis der Beisetzung (6 UE)

- Einübung liturgischer Abläufe
- Zusammenarbeit mit Bestatter

Lektoren-Grundkurs (12 UE)

- Bibelkunde
- Wortverkündigung
- Sprech- und Vortragstechnik

Modul 6: Homiletik (32 UE)

Ziel: Die Teilnehmenden lernen, Traueransprachen theologisch und biblisch fundiert, biografisch sensibel und verständlich zu gestalten.

Inhalte:

- Grundlagen und Ziele der Traueransprache – 4 UE
- Biografisches, exegetisches und theologisches Erarbeiten – 9 UE
- Aufbau, Sprache und rhetorische Gestaltung – 5 UE
- Stimme, Atem, Präsenz und Umgang mit Emotionen – 2 UE
- Praktische Übungen (Trauergespräch, Ansprache, Feedback) – 11 UE
 → Leistungsnachweis: gehaltene Musteransprache mit Fürbitten
- Herausforderungen und geistliche Haltung – 1 UE

Überblick

Modul	Titel	UE
1	Theologische Grundlegung	24
2	Trauer und Trauerprozesse	12
3	Kommunikation	9
4	Trauergespräch	11
5	Liturgie	32
6	Homiletik	32
gesamt		**120**

entspricht 15 Kurstagen (3 Wochen) à 6 Stunden

Diese Rahmenordnung tritt zum 1. November 2026 in Kraft.

München, den 9. Oktober 2026

Christoph Klingan
Generalvikar

131. **Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Grammelkam-St. Petrus**

Die Pfarrei Grammelkam-St. Petrus hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen, das mit nachstehendem Abdruck veröffentlicht und damit zur Verwendung freigegeben wird.



Abdruck des neuen Siegels
der Pfarrei Grammelkam-St. Petrus

Das nachstehend abgedruckte bisherige Siegel wird hiermit für ungültig erklärt.



Abdruck des bisherigen Siegels
der Pfarrei Grammelkam-St. Petrus

132. **Erteilung der Diakonenweihe (Ständiger Diakonat)**

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat am Samstag, dem 26. September 2026, im Dom zu München folgenden Bewerbern für den Ständigen Diakonat die Diakonenweihe erteilt:

–	**Reinbrecht** Stefan	Kiefersfelden-Hl. Kreuz
–	**Schleinkofer** Andreas Thomas	Hallbergmoos-St. Theresia
–	**Schwarz** Clemens Johannes	Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert
–	**Dr. von der Beek** Josef Joachim	Garmisch-St. Martin

133. **Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026**

Das Bonifatiuswerk leistet Hilfe und Unterstützung, wo der Glaube in einer extremen Minderheitensituation gelebt wird. Es fördert die Seelsorge, sozialkaritative und missionarische Projekte in Deutschland, Nordeuropa, Estland und Lettland – in Kinderheimen und Hospizdiensten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, Ortspfarreien und abgelegenen Regionen.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, dem 15. November 2026, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Der Ertrag der Kollekte ist vollständig an die Erzdiözese München und Freising entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2026 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2025, Nr. 10, S. 226–230) zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt.

Bitte verlesen Sie am Sonntag, dem 8. November 2026, sowie am Vorabend den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten.

Am Diaspora-Sonntag, dem 15. November 2026, ist in allen Gottesdiensten auf die Diaspora-Kollekte hinzuweisen.

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis am folgenden Wochenende (21./22. November) bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie unter: www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen bitte per E-Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 052 51/ 29 96-94 oder per Fax an 052 51/ 29 96-88.

134. **Korbinianswoche 2026 in Freising**

Am 14. November 2026 beginnt die diesjährige Korbinianswoche zu Ehren des Diözesanpatrons in Freising. Sie lädt unter dem Leitwort „Mutig glauben, konsequent leben“ dazu ein, den Glauben in unterschiedlichen Formen zu feiern, Gemeinschaft zu erleben und sich mit aktuellen Fragen des Glaubens und der Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Den Auftakt bildet die diözesane Jugendwallfahrt Jugendkorbinian mit dem Gottesdienst im Freisinger Dom mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx, dem anschließenden Jugendevent und dem Abschlussimpuls im Dom.

Am 17. November richtet sich ein Fortbildungstag zu „Christfluencing und digitaler Glaubenskommunikation“ an Religionslehrkräfte und alle Interessierten in der Bildungs- und Jugendarbeit.

Der feierliche Höhepunkt beginnt am Freitag, dem 20. November, mit der Lichtfeier in St. Georg und der anschließenden Lichterprozession durch die Freisinger Innenstadt mit Weihbischof Wolfgang Bischof zum Dom. Dort schließt sich eine Vesper mit Kardinal Marx unter ökumenischer Beteiligung an.

Am Samstag, dem 21. November, machen sich bereits am frühen Morgen unterschiedliche Pilgergruppen aus der Erzdiözese zu Fuß nach Freising auf. Erstmalig können sich interessierte Pilgerinnen und Pilger auch diözesanen Pilgergruppen anschließen.

Nach dem Festgottesdienst mit Kardinal Reinhard Marx lädt der Domberg zum geselligen Beisammensein mit einem bunten kulinarischen und kulturellen Programm ein.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Podiumsdiskussion „Einsamkeit und ihre Folgen – eine Bedrohung für die Demokratie?“ im Lichthof des DIMU mit Kardinal Marx, Prof. Dr. Claudia Neu (Inhaberin des Lehrstuhls Soziologie ländlicher Räume an den Universitäten Göttingen und Kassel) und Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL.

Den Abschluss bildet die feierliche Abschlussandacht, bei der auch der diesjährige Korbinianspfennig erhältlich ist.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Korbinianswoche mitzufeiern und in Freising Gemeinschaft zu erleben, Glauben zu teilen und neue Impulse zu gewinnen.

Das vollständige Programm und alle weiteren Informationen stehen auf www.korbinianswallfahrt.de zur Verfügung.

135. **Kollekte Jugendopfersonntag am 29. November 2026 für ein neues Wohnhaus in Grafing**

Traditionell am 1. Adventssonntag wird in allen Kirchen der Erzdiözese München und Freising für die vielfältigen Aufgaben der Katholischen Jugendfürsorge gesammelt. In diesem Jahr kommt der Erlös einem besonderen Projekt des Einrichtungsverbundes Steinhöring zugute: einem inklusiven Standort mit differenziertem Wohnangebot für Menschen mit Behinderung.

Mit dem geplanten Wohnhaus in Grafing soll dringend benötigter Ersatz für das bestehende Wohnhaus 2 in Steinhöring geschaffen werden. Die dortigen räumlichen Gegebenheiten entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, wodurch mittel- bis langfristig ein Verlust wichtiger Wohnplätze droht. Das neue Projekt ist daher notwendig, um bestehende Angebote zu sichern und zukunftsfähig auszubauen.

Vorgesehen sind insgesamt 24 Plätze in besonderen Wohnformen, ergänzt durch Wohntraining in Appartements sowie Angebote des Ambulant Begleiteten Wohnens (ABW). Hinzu kommt eine Seniorentagesstätte, die Begegnung und Teilhabe fördert – auch für Menschen aus der Umgebung oder aus dem familiären Umfeld.

Ziel ist es, ein durchlässiges System zu schaffen, das unterschiedliche Lebensphasen und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt. Übergänge – etwa vom stationären Wohnen in mehr Selbständigkeit – sollen erleichtert werden. Durch die zentrale Lage in Grafing mit guter Infrastruktur und Nähe zu Freizeit- und Versorgungsangeboten wird gesellschaftliche Teilhabe aktiv gefördert.

Der **Einrichtungsverbund Steinhöring (EVS)** wurde 1971 gegründet. Schwerpunkt seiner Arbeit war von Beginn an, Menschen mit Behinderung umfassend zu fördern und zu begleiten. Zu seinen Einrichtungen gehören Frühförderstellen, Kinderhäuser, Schulen, Heilpädagogische Tagesstätten, Werkstätten, Wohnbereiche sowie Förder- und Seniorentagesstätten. Im EVS leben und arbeiten alle selbstverständlich miteinander – und erleben, dass Vielfalt bereichert.

Die **Katholische Jugendfürsorge** der Erzdiözese München und Freising e. V. (KJF) ist ein kirchlich-karitativer Fachverband und eine anerkannte Trägerin der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe.

Der Spendenaufruf erfolgt in den Pfarreien zeitnah über Plakate.

Es ergeht die Bitte,

– die Sammlung des Jugendopfersonntags 2026 (KJF-Spenden-Sonntag) bereits am Sonntag, dem 22. November 2026, anzukündigen und die Plakate gut sichtbar anzubringen,
– die Kollekte bei allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmessen) am Sonntag, dem 29. November 2026, durchzuführen,

– das Ergebnis der Sammlung zeitnah an die Erzdiözese München und Freising zu überweisen entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2026 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2025, Nr. 10, S. 226–230).

Kontakt KJF:
Adlzreiterstraße 22
80337 München
Internet: www.kjf-muenchen.de

Nicole Stroth
Telefon: 089/ 746 47-272
E-Mail: nicole.stroth@kjf-muenchen.de

136. **Hinweise zur Aktion Adveniat 2026**

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2026 steht unter dem Motto „Mut-Macherin – Frauen stärken. Hoffnung schenken." und stellt Adveniat-Projektpartner:innen vor, die sich für die Stärkung von Frauen und ihren Familien in Lateinamerika und der Karibik einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 29. November 2026, in unserem Erzbistum München und Freising feierlich eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Ecuador und Mexiko und Gläubigen aus dem Erzbistum München und Freising feiert Adveniat um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Josef in Holzkirchen einen Gottesdienst, der live von domradio.de im Internet übertragen wird.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Pfarreien die Adveniat-Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin auszulegen.

Zahlreiche Gestaltungshilfen für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken finden sich unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen.

Am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2026, sollen in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten verteilt werden.

An Heiligabend können in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Adveniat-Krippenaufsteller verteilt und das Material mit Weihnachtsimpulsen oder das Krippenspiel genutzt werden. Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

Für Weihnachtsgottesdienste, die im Internet gestreamt werden, gibt es Einspieler und Informationsfolien unter adveniat.de/weihnachtsaktion.

Die Adveniat-Kollekte ist an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag in allen Gottesdiensten anzukündigen und durchzuführen. Die Kollektengelder sollen entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2026 (Amtsblatt 2025, Nr. 10, S. 226–230) zeitnah an die Erzdiözese München und Freising überwiesen werden.

Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Essen“ zu vermerken.

Das Ergebnis der Kollekte sollte den Pfarreimitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden (Vorlagen für den Pfarrbrief unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen, Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter www.adveniat.de/bestellungen).

Weitere Informationen und Materialien gibt es bei:
Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.
Gildehofstraße 2, 45127 Essen
Telefon: 02 01/ 17 56-295, Fax: 02 01/ 17 56-111, E-Mail: material@adveniat.de
oder im Internet unter: www.adveniat.de/weihnachtsaktion

137. **Hinweis zur diözesanen Eröffnung der Sternsingeraktion 2027**

Zur diözesanen Eröffnung der Sternsingeraktion der Erzdiözese München und Freising wird herzlich eingeladen.

Sie findet am 29. Dezember 2026 in der Pfarrei St. Jakob in Dachau statt. Der Gottesdienst mit Weihbischof Wolfgang Bischof beginnt um 11:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakob.

Weitere Informationen zum Ablauf, zum Programm und zur Anmeldung finden sich unter: www.sternsinger-muenchenundfreising.de.

Unter dem Motto „Gutes Essen, starke Kinder – Sternsingen für gesunde Ernährung“ rückt die Aktion Dreikönigssingen 2027 das Recht von Kindern auf eine gesunde Ernährung in den Mittelpunkt. Beispielland ist Guatemala. Dort leidet noch immer jedes zweite Kind an chronischer Unterernährung. Dabei ist eine ausgewogene Ernährung eine Grundlage für gesundes Aufwachsen, Bildung und eine selbstbestimmte Zukunft.

Christoph Klingan, Generalvikar

Personalveränderungen

Priester:

25.08.2026 **Juric Solto** P. Josip OFM: angewiesen zur Seelsorge in der Stadtkirche Rosenheim mit dem besonderen Auftrag, die Zusammenarbeit der Kroatischen Katholischen Gemeinde Rosenheim und der Stadtkirche Rosenheim zu fördern.

01.09.2026 **Biegler** P. Rolf MSC: angewiesen als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Freising;

Cimpoesu P. Sergiu Lucian OFMConv: angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Haar;

Heindl Sebastian: Verlängerung der Anweisung als Pfarradministrator der Pfarreien Waging am See-St. Martin und Otting-St. Stephanus, als Kurat der Kuratie St. Leonhard am Wonneberg-St. Leonhard sowie als Leiter des Pfarrverbandes Waging am See (befristet bis 31. Dezember 2026);

Istoc P. Cristian OFMConv: angewiesen als Kaplan in den Stadtteilkirchen Rosenheim-Am Inn, Rosenheim-Am Wasen und Rosenheim-Am Zug.

22.09.2026 **Yako** Ayad Abdeljabbar Mansoor: Verlängerung der Anweisung als Seelsorger der Syrisch-Katholischen Kirche (bis auf Weiteres).

29.09.2026 **Heieis** Siegfried: Verlängerung der Anweisung als Seelsorgemithilfe in den Pfarreien München-Hl. Geist und München-St. Peter (bis auf Weiteres).

30.09.2026 **Akkarapatteiekkal** P. Antoo CMI: entpflichtet als Priesterlicher Leiter der Seelsorge im Pfarrverband Glonnauer Land – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar im Pfarrverband Laim;

Boeselager Franziskus von: entpflichtet als Pfarrvikar in den Pfarrverbänden Gräfelfing St. Stefan-St. Johannes und Im Würmtal;

Förster Peter: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Am Luitpoldpark – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Vier Heilige Trudering Riem;

Huppertz Stefan Maria: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Konrad von Parzham, München-St. Lukas und München-St. Markus sowie als Leiter des Pfarrverbandes München West;

(30.09.2026) **Lindl** Georg: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Gauting-St. Benedikt – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei München-St. Peter und Paul/Trudering, als Pfarradministrator der Pfarrei München-St. Florian sowie als Leiter des Pfarrverbandes Vier Heilige Trudering Riem;

Neuhauser Peter: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Amerang;

Paredom P. Sebastian MSFS: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Trostberg und in der Pfarrei Baumburg-St. Margareta;

Pramono P. Ari MSF: entpflichtet als Kaplan im Pfarrverband Egling – gleichzeitig angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Dietramszell;

Saputro P. Bradja Hartono MSF: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Dekanat Bad Tölz-Wolfratshausen und im Pfarrverband Dietramszell – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Geretsried;

von der Lippe Engelbert: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei München-Heilig Blut, als Pfarradministrator der Pfarrei München-St. Gabriel sowie als Leiter des Pfarrverbandes St. Gabriel-Hl. Blut – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar im Pfarrverband Egling;

Wagner Björn: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Florian und München-St. Peter und Paul/Trudering sowie als Leiter des Pfarrverbandes Vier Heilige Trudering Riem – gleichzeitig angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien München-Heilig Blut und München-St. Gabriel sowie als Leiter des Pfarrverbandes St. Gabriel-Hl. Blut (befristet bis 31. Oktober 2026).

01.10.2026 **Bennet** P. Jacob MST: angewiesen als Priesterlicher Leiter der Seelsorge im Pfarrverband Schliersee;

Hipp P. Edmund CSsR: angewiesen als Mitarbeiter in der Seelsorge im Justizvollzug im Sozialraum 139, bestehend aus der Justizvollzugsanstalt Erding;

Keßler P. Tobias CS: angewiesen als Leiter der Italienischen Katholischen Gemeinde München;

Kirchmann P. Walter SDB: zusätzlich angewiesen als Mitarbeiter in der Seelsorge im Justizvollzug im Sozialraum 181, bestehend aus der Justizvollzugsanstalt Mühldorf;

(01.10.2026) **Klein** P. Franz OSA: angewiesen als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Gräfelfing St. Stefan-St. Johannes und Im Würmtal sowie in der Pfarrei Gauting-St. Benedikt;

Orsetti Fabian: angewiesen als Pfarrer der Pfarrei Moosburg-St. Kastulus, als Pfarradministrator der Pfarrei Pfrombach-St. Margaretha sowie als Leiter des Pfarrverbandes Moosburg-Pfrombach;

Prinzhorn Tobias: ernannt zum Pfarrer der Pfarrei Amerang-St. Rupert;

Sinseder Hans: angewiesen als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Traunstein und in der Pfarrei Übersee-St. Nikolaus.

15.10.2026 **Antony** P. Shyjumon CST: angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Erdweg.

31.10.2026 **Adur** P. Gabriel SVD: entpflichtet als Pfarrvikar in den Pfarrverbänden Hörgertshausen-Gammelsdorf, Mauern und Moosburg-Pfrombach – gleichzeitig angewiesen als Priesterlicher Leiter der Seelsorge im Pfarrverband Glonnauer Land;

Babinsky Ulrich: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Moosach-Olympiadorf;

Brunner Markus: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Unterföhring-St. Valentin, als Pfarradministrator der Pfarrei Ismaning-St. Johann Baptist sowie als Leiter des Pfarrverbandes Ismaning-Unterföhring – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei München-Heilig Blut, als Pfarradministrator der Pfarrei München-St. Gabriel sowie als Leiter des Pfarrverbandes St. Gabriel-Hl. Blut;

Fischer Karl-Heinz: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Krankenhaus Agatharied GmbH und in den Kliniken RoMed Klinik Bad Aibling und Schön Klinik Harthausen.

Ständige Diakone:

01.09.2026 **Baumann** Joachim, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon in der Tourismuspastoral im Sozialraum 217, der aus den Pfarrverbänden Gmund-Bad Wiessee und Tegernsee-Egern-Kreuth gebildet wird, sowie als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Miesbach und Hausham-Agatharied – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Schliersee.

15.09.2026 **Schmidl** Christian, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon in der Justizvollzugsanstalt Landshut und als Seelsorgemithilfe im Dekanat Landshut – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon in der Stadtkirche Landshut.

26.09.2026 **Reinbrecht** Stefan: angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Rohrdorf;

Schleinkofer Andreas: angewiesen als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Hallbergmoos;

Schwarz Clemens: angewiesen als Diakon mit Zivilberuf in den Pfarrverbänden Zolling und Langenbach;

von der Beek Joachim: angewiesen als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Zugspitze.

01.10.2026 **Bacher** Günter, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Solln – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Haidhausen.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

30.09.2026 **Bromberger** Franziska, Pastoralreferentin am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München, Campus Innenstadt: entpflichtet als Pastoralreferentin zur Leitung der Jugendpastoral im Dekanat Dachau mit pastoraler Tätigkeit in der Jugendpastoral im Sozialraum 111.

Linnerbauer Lisa: entpflichtet als Pastoralreferentin in den Pfarrverbänden Miesbach und Hausham-Agatharied;

01.10.2026 **Beer** Andreas: zugewiesen als Pastoralreferent im Pfarrverband Altschwabing – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Leiter des Fachbereichs Ausbildung Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten und als Rektor des Ausbildungszentrums für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten;

(01.10.2026) **Eichelbaum** Sonja: zugewiesen als Mobile Reserve für die Krankenhausseelsorge im Raum München;

Englmeier-Stallhofer Kerstin: zugewiesen als Pastoralreferentin im Trauerpastoralen Zentrum ‘haus am ostfriedhof‘ – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin im Pfarrverband Obergiesing;

Förg Peter: zugewiesen als Pastoralreferent in der Stadtkirche Traunstein;

Mauder Martina: zugewiesen als Pastoralreferentin im Trauerpastoralen Zentrum ‘haus am ostfriedhof‘;

Schiedeck Alexandra: zugewiesen als Pastoralreferentin im Trauerpastoralen Zentrum ‘haus am ostfriedhof‘ – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin im Pfarrverband Isarvorstadt;

Schnabel Markus: zugewiesen als Pastoralreferent im Pfarrverband Moosach-Olympiadorf – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent in der Pfarrei Gröbenzell-St. Johann Baptist;

Winghofer Sr. Magdalena CJ: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Jugendpastoral im Sozialraum 91, der aus der Pfarrei Neuried-St. Nikolaus sowie den Pfarrverbänden Hadern, Laim und Salvator Mundi gebildet wird.

15.10.2026 **Schönfelder** Clara, Dekanatsreferentin für das Dekanat München-Mitte: zugewiesen als Pastoralreferentin zur Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt mit dem Schwerpunkt Spiritueller Missbrauch – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin zur Leitung der Jugendpastoral im Dekanat München-Mitte unter Berücksichtigung der Anforderungen, die das Projekt „Himmel über Neuhausen“ mit sich bringt.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Wachinger Erhard, Pfarrer i. R.
geb. 08.01.1940; ord. 29.06.1967; gest. 05.09.2026

Mehrlein Adalbert, Oberstudienrat a. D.
geb. 31.07.1940; ord. 03.07.1971; gest. 07.09.2026

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Schulungsangebote des Fachbereichs Sakramentenpastoral für ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten zur Einführung in die gemeindliche Erstkommunionvorbereitung auf Grundlage des Konzeptes „Das ist mein Leib für Euch“

Unsere Schulungen führen in das Konzept „Das ist mein Leib für Euch“ ein, das der Fachbereich Sakramentenpastoral in Kooperation mit dem Deutschen Katecheten-Verein (DKV) entwickelt hat.

Das Konzept kann kostengünstig direkt beim DKV bestellt werden über buchservice@katecheten-verein.de:

– Kinderalbum: 7,00 Euro
– Katechetenheft: 14,50 Euro

Für die Teilnahme an der Schulung benötigen die Teilnehmer:innen das Katechetenheft und das Kinderalbum. Bitte bestellen Sie die Materialien rechtzeitig, spätestens bis Anfang Dezember.

Online-Schulungen

Die Schulungen finden via Zoom statt. Für alle Online-Termine gilt derselbe Zugangslink:

Zoom-Link: https://eu01web.zoom.us/j/64483558172?pwd=gbXX5I8MwsDyLefXjbDBAvambBj0HL.1

Meeting-ID: 644 8355 8172 | Kenncode: 757657

Eine Teilnahme ist ohne vorherige Anmeldung möglich – Sie können zu jedem Termin einfach über den oben genannten Link dazukommen. Für unsere Planung freuen wir uns dennoch über eine kurze Anmeldung unter: Sakramentenpastoral@eomuc.de.

Basisschulungen
(bei allen Terminen wird der gleiche Schulungsinhalt vermittelt)

4. Dezember 2026 | 14. Dezember 2026 | 8. Januar 2027 | 11. Januar 2027
14. Januar 2027 | 19. Januar 2027

jeweils von 19:30 bis 21:00 Uhr

Referent: Dr. Christopher Slotta (Pastoralreferent, Fachbereichsleiter Sakramentenpastoral)
Referentin: Elisabeth Jarde (Gemeindereferentin)

Vertiefungsschulung

Neben den Basisschulungen wird eine Vertiefungsschulung angeboten. Diese richtet sich an alle Teilnehmer:innen der Basisschulung.

Termin: 25. Januar 2027 von 19:30 bis 21:00 Uhr

Referentin: Elisabeth Jarde (Gemeindereferentin)

Präsenzschulungen

Neben unseren Online-Schulungen bieten wir nach Bedarf auch Präsenzschulungen direkt bei Ihnen vor Ort an – ab ca. 10 bis 15 Personen.

In einem Zeitfenster von ca. drei bis vier Stunden erhalten die Gruppenleitungen eine praxisnahe Einführung in unser Konzept: Wir probieren gemeinsam verschiedene Methoden aus den Gruppenstunden aus und geben den Gruppenleitungen konkrete Anregungen und Sicherheit für die Gestaltung ihrer eigenen Gruppentreffen. Wir empfehlen dieses Format!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Ende November bei uns. Wir kommen sehr gerne zu Ihnen!

Empfehlung

Die App „Kommunity“ ist ein niederschwelliges spirituelles Angebot, das Eltern während der Erstkommunionvorbereitung begleitet. Sie bietet wöchentlich ansprechende Impulse für das Familienleben und den gemeinsamen Glaubensweg.

Die App ist kostenlos für Apple- und Android-Geräte in den jeweiligen App-Stores erhältlich und eignet sich gut als ergänzendes Angebot für Familien während der Erstkommunionvorbereitung.

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de
Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München